

Im Ständerate eröffnete Herr Präsident Oberst Mercier Sitzung und Session mit einem Rückblick auf die verflossene Amtsdauer und einem Nachruf zu Ehren der seit der letzten Session verstorbenen Nationalräte Secretan, Amsler, Niederberger und Locher. Der Rat erhebt sich von den Sitzen.

Nach Beerdigung der in den Rat neu eingetretenen Herren Dr. Dind (Waadt) und Regierungsrat Schöpfer (Solothurn) wird das Bureau für 1917/18 wie folgt bestellt:

Präsident:	Herr	Heinrich Bolli, von Beringen, in Schaffhausen, bisher Vizepräsident.
Vizepräsident:	„	Dr. Friedr. Brügger, von Churwalden und Obersaxen, in Chur.
Stimmzähler:	„	Henri Simon, von Ste. Croix, in Grandson.
	„	Joseph Andermatt, von und in Baar.

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 23. November 1917.)

Am 17. November 1917 hat Herr Fernand Peltzer dem Bundespräsidenten und dem Vorsteher des politischen Departements sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königreichs Belgien überreicht.

Die zu Vizekonsuln beim italienischen Generalkonsulat in Zürich ernannten Herren Carlo Menasci und Ugo Cappelletti werden in dieser Eigenschaft anerkannt.

Der zum Vizekonsul von Italien in Locarno ernannte Herr Mario Indelli wird in dieser Eigenschaft anerkannt.

(Vom 27. November 1917.)

Für die Dauer des Aktivdienstes werden nachstehende Vorschriften über die Befristung der Notunterstützungsbegehren erlassen:

1. Die Notunterstützungsgesuche müssen in der Regel innert 14 Tagen nach dem Dienst Eintritt der Wehrmänner eingereicht werden.

2. Später eingehende Gesuche können ausnahmsweise nur berücksichtigt werden, wenn deren Verspätung genügend begründet wird. Denselben ist im fernern jeweilen ein Bericht des Gemeinderates beizufügen, woraus ersichtlich ist, aus welchen Mitteln die Angehörigen des Wehrmannes ihren Unterhalt während der Dienstzeit bestritten haben.

3. Auf Gesuche, die später als 14 Tage nach der Dienstentlassung eingereicht werden, wird nicht eingetreten.

Dem Kanton Basellandschaft wird an die zu Fr. 38,300 veranschlagten Kosten der Entwässerung einer Fläche von 27 ha im Keller- und Bettenacker, Gemeinde Therwil, unter der Voraussetzung eines kantonalen Beitrages von 20 % und eines Gemeindebeitrages von 15 %, ein Bundesbeitrag von 25 %, im Maximum Fr. 9575, zugesichert.

Herr Emil Henze, Direktor der Abteilung Kassen- und Rechnungswesen beim eidgenössischen Finanzdepartement, wird auf seinen Wunsch auf den 31. Dezember 1917, unter Verdankung der geleisteten Dienste, entlassen.

I. Für eine neue Amtsdauer vom 1. Januar 1918 bis 31. Dezember 1923 werden folgende Mitglieder der Generaldirektion und der Kreisdirektionen I—V bestätigt:

#### *A. Generaldirektion.*

Die bisherigen fünf Mitglieder, nämlich die Herren:  
 Hans Dinkelman für das kommerzielle Departement;  
 Otto Sand für das Baudepartement;  
 Emile Colomb für das Finanzdepartement;  
 Dr. Robert Haab für das Rechtsdepartement;  
 Joseph Zingg für das Betriebsdepartement.

#### *B. Kreisdirektionen.*

Die sämtlichen bisherigen Mitglieder, nämlich die Herren:

##### *Kreisdirektion I:*

Joseph Stockmar für das Finanz- und Rechtsdepartement;  
 Victor Duboux für das Baudepartement;  
 Emile Gorjat für das Betriebsdepartement.

*Kreisdirektion II:*

Karl Forster für das Finanz- und Rechtsdepartement;  
 Paul Baldinger für das Betriebsdepartement;  
 Julius Christen für das Baudepartement.

*Kreisdirektion III:*

Arnold Bertschinger für das Betriebsdepartement;  
 Heinr. Euseb. Mezger für das Baudepartement.

*Kreisdirektion IV:*

Heinrich Stamm für das Betriebsdepartement;  
 Dr. Oskar Seiler für das Finanz- und Rechtsdepartement;  
 Ernst Münster für das Baudepartement.

*Kreisdirektion V:*

Louis Mürset für das Finanz- und Rechtsdepartement;  
 Anton Schrafl für das Baudepartement.

II. Von einer Wiederbesetzung der Stellen des dritten Mitgliedes der Kreisdirektionen III und V wird Umgang genommen.

III. Als Präsidenten und Vizepräsidenten werden für eine neue Amtsdauer vom 1. Januar 1918 bis 31. Dezember 1920 nachgenannte Mitglieder der Generaldirektion und der Kreisdirektionen I—V bestätigt:

A. Generaldirektion, die Herren: Hans Dinkelmann, als Präsident; Otto Sand, als Vizepräsident.

B. Kreisdirektionen. Kreisdirektion I, die Herren: Joseph Stockmar, als Präsident; Victor Duboux, als Vizepräsident.

Kreisdirektion II, die Herren: Karl Forster, als Präsident; Paul Baldinger, als Vizepräsident.

Kreisdirektion III, die Herren: Arnold Bertschinger, als Präsident; Heinrich Mezger, als Vizepräsident.

Kreisdirektion IV, die Herren: Heinrich Stamm, als Präsident; Dr. Oscar Seiler, als Vizepräsident.

Kreisdirektion V, die Herren: Louis Mürset, als Präsident; Anton Schrafl, als Vizepräsident.

Dem Kanton St. Gallen werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. an die zu Fr. 125,000 veranschlagten Kosten für die Verbaunng des Kühbaches bei Berneck 40 %, im Maximum Fr. 50,000;

2. an die zu Fr. 125,000 veranschlagten Kosten für die Verbauung des Schilsbaches bei Flums 40 0/0, im Maximum Fr. 50,000.

Dem Kanton Luzern wird an die zu Fr. 91,000 veranschlagten Kosten einer 3 m breiten, 2560 m langen Güterstrasse von Rohr bei Schöpfheim über Siggenhusen nach Tellen und zur Zinggenbrücke, mit Abzweigungen von Unter-Siggenhusen nach Bodnig-Voglisberg und von Ausser-Siggenhusen nach Obrischwand, unter der Voraussetzung eines kantonalen Beitrages von 22 0/0 und eines Beitrages der Gemeinde Schöpfheim von 25 0/0, ein Bundesbeitrag von 25 0/0, im Maximum Fr. 22,750, bewilligt.

Die nachgenannten Truppen werden aufgeboden wie folgt:

Cadres und 1 Det. Kanoniere	
der Fuss-Art.-Kp. 11	10. Dez. 1917 nach pers. Aufgebot.
$\frac{1}{2}$ Train-Detachement Murten	10. Dez. 1917 nach pers. Aufgebot.
Fuss-Art.-Kp. 11	7. Jan. 1918, 2 A., Freiburg.
Train-Detachement Murten	7. Jan. 1918, 2 A., Freiburg.
Cadres und 1 Det. Kanoniere	
der Fuss-Art.-Kp. 12	21. Jan. 1918 nach pers. Aufgebot.
$\frac{1}{2}$ Train-Det. Hauenstein Nr. 1	21. Jan. 1918 nach pers. Aufgebot.
Fuss-Art.-Kp. 12	4. Febr. 1918, 2 A., Aarau.
Train-Det. Hauenstein Nr. 1	4. Febr. 1918, 2 A., Aarau.
Cadres und 1 Det. Kanoniere	
der Fuss-Art.-Kp. 13	18. Febr. 1918 nach pers. Aufgebot.
$\frac{1}{2}$ Train-Det. Hauenstein Nr. 2	18. Febr. 1918 nach pers. Aufgebot.
Fuss-Art.-Kp. 13	4. März 1918, 2 A., Aarau.
Train-Det. Hauenstein Nr. 2	4. März 1918, 2 A., Aarau.

Für dieses Aufgebot finden die Bestimmungen des eidgenössischen Aufgebotplakates vom 9. November 1917 entsprechende Anwendung.

(Vom 29. November 1917.)

Herr Antoine Lefort hat am 24. November dem Herrn Vorsteher des politischen Departements ein Schreiben des Staatsministers und Regierungspräsidenten des Grossherzogtums Luxemburg übermittelt, gemäss welchem Herr Lefort als Geschäftsträger von Luxemburg bei der schweizerischen Eidgenossenschaft akkreditiert worden ist.

## **Wahlen.**

(Vom 27. November 1917.)

### *Politisches Departement.*

#### Innerpolitische Abteilung.

Kanzleisekretär II. Klasse: Dr. jur. Zimmermann, Max, von Ebikon, zurzeit juristischer Hilfssekretär dieser Abteilung.

### *Finanz- und Zolldepartement.*

#### Abteilung für Mass und Gewicht.

Technischer Beamter: Oberlieutenant Rentsch, Hans, von Köniz (Bern), Elektrotechniker.

### *Volkswirtschaftsdepartement.*

#### Abteilung für Landwirtschaft.

Schweizerische milchwirtschaftliche und bakteriologische Anstalt auf dem Liebefeld bei Bern.

Adjunkt-Chemiker: Dr. Köstler, Guido, von St. Gallen, zurzeit Sekretär des schweizerischen milchwirtschaftlichen Vereins;

Adjunkt-Bakteriolog: Dr. Kürsteiner, Jakob, von Trogen, zurzeit Assistent I. Klasse der Anstalt;

Assistent I. Klasse: Dr. Nussbaumer, Thomas, von Oberägeri, zurzeit Assistent II. Klasse der Anstalt.

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1917
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.12.1917
Date	
Data	
Seite	736-740
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 564

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.